

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“

Fraktionsbüro: c/o Kanzlei RA Weyen Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch
(0160-53 66 007 uwg-meerbusch@gmx.de www.uwg-meerbusch.de

An die
Bürgermeisterin
- Ratsbüro -
Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

Per Email: angelika.mielke-westerlage@meerbusch.de



Meerbusch, 25.06.2018

Antrag zu TOP 10.2 der Sitzung des Rates am 04.07.2018

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

die Ratsfraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Mehr-Meerbusch stellt folgenden

Antrag zu TOP 10.2:

Die von der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch geplante gemeinschaftliche Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes entlang der BAB 44 wird aufgegeben.

Begründung:

Die UWG hat sich von Anfang an gegen das geplante interkommunale Gewerbegebiet ausgesprochen. Das Projekt ist völlig überdimensioniert und führt zu einer Verschandelung der Landschaft. Der gigantische Landschaftsverbrauch geht zu Lasten künftiger Generationen. Es werden landschaftlich kostbare Freiräume und fruchtbarer Lehmboden dauerhaft versiegelt und unwiederbringlich zerstört.

Die Architektur und der Zustand von Gewerbegebieten, die in die Jahre gekommen sind, kann man überall im Ruhrgebiet überdeutlich sehen.

Das PKW-Aufkommen und insbesondere der LKW-Güterverkehr werden dramatisch zunehmen. Trotz entsprechender Verkehrsbeschilderung wird ein Teil der LKW's verbotswidrig durch den Stadtteil

Osterath fahren, wie wir es von Lank her kennen.

Es bestehen erhebliche finanzielle Risiken, da aufwändige Erschließungsmaßnahme vorfinanziert werden müssen. Die benötigten Flächen für 10,00 €/qm erwerben zu können, dürfte ein frommer Wunsch bleiben. Mit der Veräußerung von erschlossenen Gewerbegrundstücken können keine Gewinne erzielt werden, sondern vielfach Verluste.

Es bleibt allein die Hoffnung, Betriebe ansiedeln zu können, die erfolgreich sind und Gewerbesteuer zahlen. Auch diese Betriebe unterliegen wirtschaftlichen Veränderungen, die dazu führen können, dass ein zunächst erfolgreiches Unternehmen keine oder nur geringe Gewerbesteuer zahlt. Hierzu gehören auch steuerliche Vermeidungsstrategien.

Es ist ein kostenintensiver bürokratischer Wasserkopf geplant, der das interkommunale Gewerbegebiet verwalten soll. Was passiert, wenn die Vermarktung nur schleppend erfolgt und mit Leerständen zu rechnen ist? Um dies zu verhindern und um Erfolge nachzuweisen, wäre man gezwungen, Gewerbebetriebe, hier z.B. Logistikunternehmen etc., anzusiedeln, die man sich nicht gewünscht hat, die aber am Markt nachgefragt werden.

Schließlich bedeutet dieser Wasserkopf nur eine eingeschränkte Kontrollmöglichkeit durch den Rat.

Es war vereinbart, dass im Rahmen eines gemeinsamen Antrages alle Fraktionen auf das interkommunale Gewerbegebiet verzichtet werden sollte. Dies war der gemeinsame Konsens.

Nunmehr meint die CDU, sich nicht mehr an diese Vereinbarung halten und auch nicht mitteilen zu müssen. Vielmehr erfolgt eine Rolle rückwärts, indem man zunächst ein kleineres interkommunales Gewerbegebiet entwickeln will, und zwar mit den Stimmen der SPD.

Was bedeutet das?

Letztlich soll durch die Hintertür das ursprünglich geplante, große interkommunale Gewerbegebiet von über 120 ha mit allen oben schon genannten Nachteilen geschaffen werden soll!

Heinrich P. Weyen
Ratsmitglied

Daniela Glasmacher
Ratsmitglied